

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Landesverband PFAD für Kinder e.V.

Akademie und Beratungszentrum für
Pflege- und Adoptivfamilien und Fachkräfte
Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, 30.10.2018

Dez. 4-26/2018

1136/2018

R 30369/2018

Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem gemeinsamen Abstimmungsprozess aller Beteiligten hat der Landesjugendhilfeausschuss am 22. April 2009 die aktuellen Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII einstimmig verabschiedet. Mit einem gemeinsamen Rundschreiben vom 18. Mai 2009 haben wir Ihnen diesen Beschluss zur Anwendung empfohlen.

Die Entwicklung der Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg wird seither auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Vereins fortgeschrieben.

Am 12. September 2018 hat das Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. eine Fortschreibung der Empfehlungen der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für das Jahr 2019 beschlossen.

Als Datengrundlage für die Kosten für den Sachaufwand hat der Deutsche Verein die jeweils aktuelle Sonderauswertung der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) durch eine Expertengruppe des Statistischen Bundesamtes zu Konsumausgaben für Kinder festgelegt. Für das Jahr 2019 berechnet der Deutsche Verein seine Empfehlungen nunmehr auf der Grundlage der aktuellen Sonderauswertung, die sich auf die EVS 2013 (statt bisher 2008) bezieht. Auf der Grundlage der aktuellen Sonderauswertung sowie unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Verbraucherpreise seit 2013 ergibt sich eine deutliche Erhöhung der Kosten für den Sachaufwand.

Angesichts der gestiegenen Verbraucherpreise ergeben sich auch geänderte Werte der Kosten der Pflege und Erziehung. Hier wird eine Erhöhung um 5 Euro im Vergleich zum Vorjahr empfohlen. Die entsprechende Empfehlung des Deutschen Vereins fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Die Umsetzung dieser Empfehlung für Baden-Württemberg hat folgendes Ergebnis:

Pflegegeld in der Vollzeitpflege ab 1. Jan. 2019 in Baden-Württemberg

Alter des Pflegekindes (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten der Pflege und Erziehung (€)	Pflegegeld neu (€)	<i>Pflegegeld bisher (€)</i>
0 - 6	560	277	837	794
6 - 12	644	277	921	864
12 - 18	709	277	986	948

Pauschalbeträge für Unfallversicherung und Alterssicherung 2019

Die Jahresbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für versicherungspflichtige Pflegepersonen sind nahezu unverändert. Der Deutsche Verein empfiehlt, die Werte entsprechend dem Vorjahr mit 160,23 € pro Jahr für die Erstattung von Beiträgen zur freiwilligen Unfallversicherung von Pflegeeltern fortzuschreiben. Auch der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung hat sich nur unerheblich verändert, so dass weiterhin ein Betrag von 42,53 € pro Monat für die hälftige Erstattung von Beiträgen für eine angemessene Alterssicherung empfohlen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Reinhold Grüner

gez.:
Christa Heilemann

gez.:
Benjamin Lachat

Anlage¹:

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2019

¹ Stehen beim Landkreistag Baden-Württemberg im Intranet nur elektronisch zur Verfügung.